



Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Füssen

vom 16. Dezember 2020

Auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Füssen vom 25.11.2014, zuletzt geändert am 13.12.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

>>Der Beitrag beträgt bei Grundstücken

- auf denen die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser möglich ist

a) pro m² Grundstücksfläche 1,04 €

b) pro m² Geschossfläche 9,08 €

- auf denen nur die Einleitung von Schmutzwasser möglich ist

pro m² Geschossfläche 9,08 €<<

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

>>Die Gebühr beträgt 2,52 € pro Kubikmeter Abwasser.<<



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Füssen, den 16. Dezember 2020
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde durch Niederlegung im Bürgerbüro der Stadt Füssen vom 07.01.2021 – 21.01.2021 amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung wurde durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der „Allgäuer Zeitung“ am 05.01.2021 bekannt gemacht.

Füssen, den 22. Januar 2021
STADT FÜSSEN

Peter Hartl
Hauptamtsleiter

